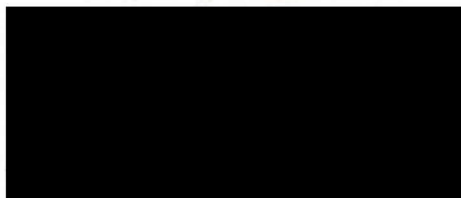


Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

**Gegen Zustellungsurkunde**



Auskunft erteilt



Postfach 3211  
29232 Celle

Dienstgebäude

Alte Grenze 7

Zimmer



Telefon

05141-916-



Telefax

05141-916-

E-Mail

@lkcelle.de

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

#252051

Mein Zeichen

59-591-Sa-CE-00284H

Kassenzeichen

Celle, den

28.07.2022

**Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)<sup>1</sup>  
hier: Informationsgewährung - Mitteilungsschreiben**

**Objekt: Dierks, Torsten  
An der Mühle 1  
29355 Beedenbostel**

Sehr geehrte



mit E-Mail vom 24.06.2022 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte. Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich statt:

1. Wann haben in den vergangenen fünf Jahren lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.
3. Sofern in den vergangenen 5 Jahren nicht mindestens zwei lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen stattfanden, bitte ich um Mitteilung der beiden letzten Kontrolltermine.

Ihre Anfrage umfasst auch alle mir bekannten Kontroll- bzw. Untersuchungsergebnisse anderer Behörden/Labore. Ein Beispiel hierfür ist das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).

<sup>1</sup> Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

**Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:** Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

**Wir sind für Sie da**  
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

**So erreichen Sie uns**  
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718  
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle  
E-Mail: [info@lkcelle.de](mailto:info@lkcelle.de) | Internet: [www.landkreis-celle.de](http://www.landkreis-celle.de)

**Unsere Bankverbindung . . .**  
IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00  
BIC: NOLADE21GFW  
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

Antworten:

zu 1.

Am 21.10.2020, 05.11.2020, 18.03.2021, 19.03.2021, 02.07.2021, 05.07.2021, 23.11.2021 sowie am 26.11.2021 fanden Kontrollen statt.

Proben wurden am 13.12.2017 und 06.03.2020 genommen.

Am 05.07.2017 fand die letzte Betriebsbesichtigung durch das LAVES statt.

zu 2.

Es kam in den Kontrollen vom 18.03.2021, 19.03.2021, 02.07.2021, 05.07.2021, 23.11.2021 sowie am 26.11.2021 zu Beanstandungen.

Weiter wurde die Probe vom 13.12.2017 beanstandet.

In der Betriebsbesichtigung durch das LAVES wurden Beanstandungen festgestellt.

Ich beabsichtige, Ihnen die Kontroll- und Prüfberichte, die Beanstandungen enthalten, nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte elektronisch zu übermitteln.

Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen.

Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vor Übermittlung geschwärzt.

Auf Grund Ihrer bisherigen Anfragen gehe ich davon aus, dass Sie die Informationen an die mit der Anfrage übermittelte E-Mail-Adresse erhalten möchten. Anderenfalls bitte ich um einen zeitnahen Hinweis.

Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann mit der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



CE\_1881152 - 1.0